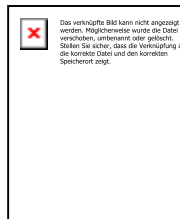


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4021/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

25.11.2019

Betr.: Steuerrechtliche Beratung für den Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 mit der Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Zuschlag an die ETL SteuerRecht GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin in Höhe von 139.659,40 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2020-2022**
Ansatz: 139.659,40 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 111090.543131
Bezeichnung des Produktkontos: Fachtechnische Beratung
64.780,00 € (2020)
Konto-Ansatz: 66.730,00 € (2021)
68.740,00 € (2022)
noch verfügbare Mittel: 200.250,00 €

Luckenwalde, 11. November 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Mit der Einführung des Steueränderungsgesetzes 2015 erfolgte ein Systemwechsel der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Bislang war die Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 3 UStG a.F. an die körperschaftsteuerliche Bewertung des Betriebes gewerblicher Art oder an das Vorliegen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gebunden.

Durch die Aufhebung des § 2 Abs. 3 UStG führt jede wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Unternehmereigenschaft nach § 2 Abs. 1 UStG, es sei denn, es liegt ein Ausnahmetatbestand nach § 2b UStG vor.

Diese Regelung gilt grundsätzlich für Umsätze ab dem 01.01.2017.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat die Option gewählt, die umsatzsteuerliche Beurteilung bis zum 31.12.2020 nach alter Rechtslage vorzunehmen. Der Landkreis Teltow-Fläming muss jetzt – nach einer umfangreichen Vorbereitungsphase - auf die neue Gesetzeslage reagieren.

Es liegen zum Teil komplexe Sachverhalte vor, die zwingend von einer erfahrenen Steuerberatungskanzlei durchgeführt werden müssen, da die Umsetzung des § 2b UStG erhebliche Rechtsfolgen für den Landkreis mit sich bringt.

Ferner ist eine anhaltende steuerrechtliche Beratung für den Landkreis unabdingbar, da die Komplexität der steuerlichen Pflichten auch in anderen Steuerarten einem steten Wandel unterworfen ist und stetig zunimmt.

Die Dienstleistung steuerrechtliche Beratung für den Landkreis Teltow-Fläming wurde für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 mit der Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 04.11.2019 um 08:00 Uhr lagen 15 Angebote vor.

Davon erfüllten 15 Angebote die Eignungskriterien.

Die Auswertung der Angebote erfolgte vom 04.11. bis zum 06.11.2019 in der Kämmerei des Landkreises Teltow-Fläming.

Anhand der mit den Vergabeunterlagen veröffentlichten Zuschlagskriterien und der Bewertungsmatrix ergibt sich, dass das Angebot Nr. 14 mit 71 von möglichen 75 Punkten die höchste Punktzahl erzielt und somit das wirtschaftlichste Angebot darstellt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag an die ETL SteuerRecht GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin zu erteilen.